

Zum neuen Schuljahr 2020/201 tritt folgende Änderung des Gebührenverzeichnisses der **Satzung über das offene Ganztagesangebot vom 03.05.2011** in Kraft:

**Gebührensätze
für das
offene Ganztagesangebot an der WAL-Schule**

Dem Gemeinderatsbeschluss vom 10.03.2020 entsprechend staffeln sich die Gebühren für das offene Ganztagesangebot an der WAL-Schule nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im Haushalt leben und mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, wie folgt:

Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt	Gebühr je Kind / Monat (10 Monate)
1 Kind	63 €
2 Kinder	53 €
3 Kinder	42 €
4 und mehr Kinder	21 €

Für Schüler, die Leistungen nach dem SGB II (ALG II, Sozialgeld), aus der Sozialhilfe, dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kindergeldzuschlag oder Wohngeld beziehen, beträgt die Gebühr 21 € pro Monat, wenn eine vorrangige Förderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket und eine Förderung von Kindern in einer Tageseinrichtung nach dem Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII) abgelehnt wurde.

Zusatzbetreuung für GTA-Grundschulkinder **im Rahmen der Verlässlichen Grundschule** von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr - 8:40 Uhr und Freitag von 12:10 Uhr - 14 Uhr:**plus 10 €/Kind und Monat**

Die Kalendermonate August und September sind beitragsfrei.

Für Anmeldungen, die von Antragstellern nach Erhalt der Zusage mit Gebührenbescheid storniert werden, wird eine einmalige Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 25 € erhoben.

Diese Änderung gilt ab dem neuen Schuljahr 2020/21.